

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

Als Notunterkunft genutztes Hotel in der Fuggerstraße in Schöneberg II

und **Antwort** vom 31. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2026)

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)

Über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25587
vom 17.03.2026
über Als Notunterkunft genutztes Hotel in der Fuggerstraße in Schöneberg II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Findet derzeit eine Unterbringung nach ASOG im ehemaligen BB-Hotel in der Fuggerstraße 13 statt? Bitte Anzahl der untergebrachten Personen und den Beginn der jeweiligen Unterbringung nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen.

Zu 1.: Die Belegungsempfehlung für diese sogenannte vertragsfreie Unterkunft zur ordnungsrechtlichen Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) ist seitens des Bezirksamtes Tempelhof-Schönberg widerrufen worden.

Die Beantwortung der Berliner Bezirke zu dieser Fragestellung kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Bezirk	Anzahl untergebrachter Personen
Mitte	<i>Keine Unterbringung</i>
Friedrichshain-Kreuzberg	<i>Keine Unterbringung (Freigabe für die Belegung wurde 09/2025 entzogen)</i>
Pankow	<i>Keine Unterbringung</i>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<i>Keine Unterbringung</i>
Spandau	<i>Keine Unterbringung</i>
Steglitz-Zehlendorf	Eine dort untergebrachte Einzelperson wurde bereits zum Auszug aufgefordert. Die Zuweisung und die Kostenübernahme wurden ursprünglich bis zum 30.06.2026 erteilt; eine Verkürzung der Zuweisung ist beabsichtigt.
Tempelhof-Schöneberg	<i>Keine Unterbringung</i>
Neukölln	<i>Keine Unterbringung</i>
Treptow-Köpenick	<i>Keine Unterbringung seit 04/2025</i>
Marzahn-Hellersdorf	<i>Keine Unterbringung</i>
Lichtenberg	<i>Keine Unterbringung</i>
Reinickendorf	<i>Keine Unterbringung</i>

2. Wieviele Personen sind aktuell in der Fuggerstraße 13 wohnhaft gemeldet?

Zu 2.: Zum Stichtag 20.03.2026 sind in der Fuggerstr. 13, Berlin Tempelhof-Schöneberg vier Personen mit alleiniger Wohnung gemeldet. Dies müssen nicht zwangsläufig ordnungsrechtliche untergebrachte Menschen sein.

3. Was unternimmt die Sozialsenatorin zur Koordinierung der Bezirke mit Blick auf dieses Hotel?

Zu 3.: Die Zuständigkeit für diese Unterkunft liegt in der Verantwortung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg. Da das Bezirksamt bereits die Belegungsempfehlung für dieses Objekt widerrufen hat und der Freizug durch die zuweisenden Stellen (siehe Frage 1) durchgeführt wird, sieht die u.a. für Soziales zuständige Senatorin in diesem konkreten Fall keinen weiteren Handlungsbedarf. Der Vorgang wurde durch das für Unterbringung zuständige Fachreferat der SenASGIVA begleitet, welches auch in einem engen Austausch mit dem Bezirk stand.

Berlin, den 31. März 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung